

BESTATTUNG

in Bad Soden am Taunus

QUELLE DER GESUNDHEIT

BAD SODEN
AM TAUNUS



Es ist nicht leicht, sich mit dem Tod zu befassen. Besonders dann nicht, wenn ein Todesfall eintritt und man mit einem Mal viele Entscheidungen zu treffen hat. Um so wichtiger ist es, sich im Vorfeld zu informieren.

Die Stadt Bad Soden am Taunus möchte Ihnen deshalb einen kleinen Überblick zum Thema Friedhof und Bestattung geben. Sie erhalten in diesem Heft detaillierte Informationen zu Grabarten, Kosten und Begrifflichkeiten rund um das Friedhofswesen. Auch häufig an uns gestellte Fragen haben wir für Sie beantwortet.

Bitte beachten Sie, dass die in dieser Broschüre genannten Gebühren dem Stand von 2024 entsprechen. Die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Soden am Taunus unter www.bad-soden.de/online-service.

BESTATTUNG



BAUMGRABSTÄTTEN



URNENBESTATTUNGEN



BESTATTUNGSFALL

- 04 BEGRIFFSERKLÄRUNG UND BESTATTUNGSVORSORGE
- 05 GRABARTEN
- 10 FRIEDHOFSPLAN BAD SODEN KERNSTADT
- 12 FRIEDHOFSPLAN NEUENHAIN
- 13 FRIEDHOFSPLAN ALTENHAIN
- 14 BESTATTUNGSFALL
- 15 HÄUFIGE FRAGEN
- 16 HAUS DER TOTEN KINDER
- 17 WISSENSWERTES ZUM FRIEDHOFSJAHR
- 18 KONTAKT

BEGRIFFSERKLÄRUNG UND BESTATTUNGSVORSORGE

NUTZUNGSRECHT

Das Nutzungsrecht ist mit einer Pacht über einen bestimmten Zeitraum vergleichbar. Man erwirbt das Recht, eine Teilfläche (= Grabstätte) des Friedhofs für die Bestattung Verstorbener zu nutzen. Diese Teilfläche ist zu pflegen und verkehrssicher zu halten.

NUTZUNGSBERECHTIGTE/R

Als Nutzungsberechtigte/r wird die Person bezeichnet, die die Rolle des „Pächters“ übernimmt. Meist ist dies ein Angehöriger. Dieser ist für die Grabstätte verantwortlich, trifft alle diesbezüglichen Entscheidungen und ist alleiniger Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung.

RUHEFRIST

Die Ruhefrist ist die Zeit, die Leichen und Aschen in der Grabstätte verbringen, bevor in dieser an der selben Stelle wieder eine Bestattung vorgenommen werden kann. In Bad Soden am Taunus beträgt die Ruhefrist 20 Jahre (Sonderregelung bei alten Grabstätten).

KAUFGRABSTÄTTE

- Es sind mehrere Bestattungsarten möglich (Erd- und/oder Urnenbeisetzungen, siehe S. 5 ff).
 - Das Nutzungsrecht wird erstmalig für 30 Jahre erworben.
 - Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.
- Eine Kaufgrabstätte ist dann die richtige Wahl, wenn zum Beispiel Ehepartner oder mehrere Generationen einer Familie in einer Grabstätte vereint sein sollen.

REIHENGRABSTÄTTE

- Es ist nur eine Bestattung möglich, siehe S. 6 ff.
- Das Nutzungsrecht beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden.

BESTATTUNGSVORSORGE

Viele Bestattungsinstitute bieten einen sogenannten Bestattungsvorsorgevertrag an. Dieser dient in erster Linie dazu, die Hinterbliebenen im Falle des eigenen Todes zu entlasten – und zwar sowohl in emotionaler als auch in finanzieller Hinsicht.

Denn im Vorsorgevertrag können Sie ganz genau festlegen, wie Sie sich zu gegebener Zeit Ihre Bestattung vorstellen und bereits zu Lebzeiten die Kosten der eigenen Bestattung hinterlegen.

Damit ist gewährleistet, dass später alles in Ihrem Sinne geregelt und Ihr „letzter Wille“ berücksichtigt wird. Die Hinterbliebenen wiederum werden von unnötigen Unsicherheiten bezüglich der Organisation Ihrer Bestattung befreit und können in Ruhe und ohne Sorgen Abschied nehmen.

Der Umfang der Bestattungsvorsorge richtet sich nach Ihren eigenen Bedürfnissen und kann folgende Leistungen umfassen:

- Auswahl der Bestattungsart
- Auswahl des Sarges oder der Urne
- Ort und Ablauf der Beisetzung
- Ablauf und Gestaltung der Trauerfeier
- Art und Umfang des Grabschmucks
- Finanzielle Absicherung der Bestattung

Sie möchten sich hinsichtlich einer Bestattungsvorsorge beraten lassen? Adressen von Bestattungsinstituten finden Sie im Internet oder im örtlichen Telefonbuch.

GRABARTEN

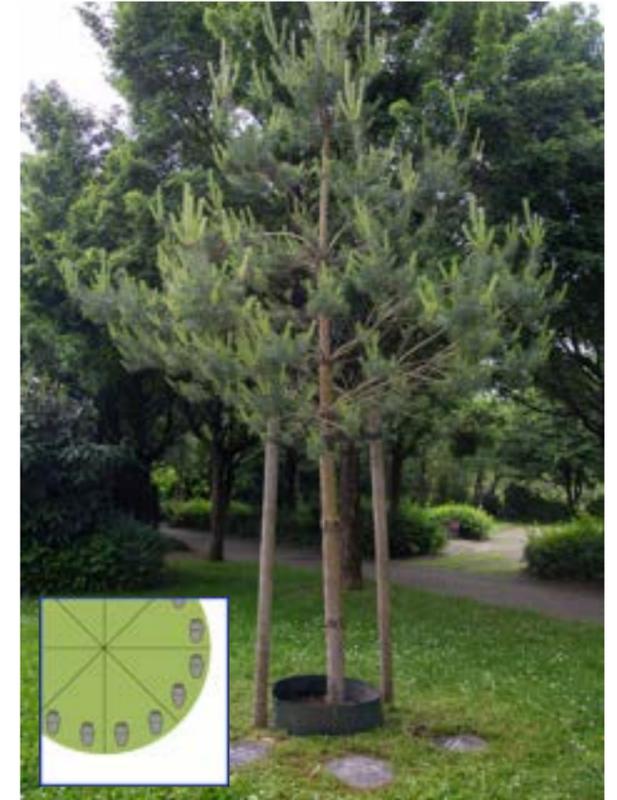
BAUMGRABSTÄTTEN

Im Rahmen dieser Bestattungsart werden die Urnen kreisförmig um den Stamm eines Baumes beigesetzt. (siehe Grafik). Zentrale Merkmale sind:

- Je Grabstätte können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.
- Zulässig sind nur Granulaturnen, da diese sich ressourcenschonend nach kurzer Zeit auflösen.
- Eine Umbettung ist nicht möglich.
- Die Baumgrabplatte ist einheitlich und im Erwerbspreis enthalten. Die Gestaltung/Inscription obliegt dem/der Nutzungsberechtigten.
- Eine Pflege ist nicht nötig.

WICHTIG:

Individuelle Bepflanzungen und Grabdekorationen (Grablichter, Skulpturen, Blumenschmuck etc.) sind nicht zulässig. Grund hierfür ist, dass das Baumgrabfeld, in Anlehnung an einen Friedwald, bewusst einen naturnahen Charakter haben soll. Gleichzeitig muss eine unkomplizierte Pflege durch das Friedhofspersonal gewährleistet sein.



Urnen	bis zu 2
Verlängerungsmöglichkeit	verlängerbar
Ersterwerb des Nutzungsrechts	30 Jahre
Kosten der Grabstätte (Stand 2024) Eine Grabstätte = 1/8 eines Baumkreises Nutzungsrechtserwerb inkl. Winterdienst, Urkunde	2.315,00 €
Bestattungsgebühr pro Urne	690,00 €
Friedhof	Kernstadt, Neuenhain, Altenhain

Grabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen

Einzelkaufgrab

Reihengrab



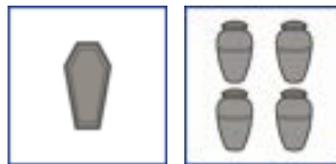
Doppelkaufgrab

Anonymes Erdrasengrab



Belegungsmöglichkeiten

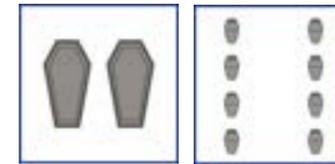
1 Sarg und bis zu 4 Urnen



1 Sarg



2 Säрге und bis zu 8 Urnen



1 Sarg



Verlängerungsmöglichkeiten

verlängerbar

nicht verlängerbar

verlängerbar

nicht verlängerbar

Ersterwerb des Nutzungsrechts

30 Jahre

20 Jahre

30 Jahre

20 Jahre

Kosten der Grabstätte
(Stand 2024)

Nutzungserwerb inkl. Wasser/Abfall/Winterdienst, ggf. Gehwegplatten, ggf. Urkunde

4.065,00 €

2.605,00 €

7.750,00 €

1.840,00 €

Bestattungsgebühr
pro Sarg
pro Urne

1.820,00 €
690,00 €

1.820,00 €
nicht möglich

1.820,00 €
690,00 €

1.820,00 €
nicht möglich

Friedhof

alle Friedhöfe

alle Friedhöfe

alle Friedhöfe

alle Friedhöfe

Auf dem Friedhof Altenhain, alter Teil, sind nur Zubettungen von Särgen und Urnen in bestehenden Kaufgrabstätten möglich.

DIE GRABARTEN IM ÜBERBLICK

DIE GRABARTEN IM ÜBERBLICK

Grabstätten nur für Urnenbestattungen

Urnenkaufgrab

Urnenreihengrab



Urnenkaufkammer

Urnenkammer

Anonymes Urnenrasengrab



Belegungsmöglichkeiten

Bis zu 4 Urnen



1 Urne



Bis zu 2 Urnen



1 Urne



1 Urne



Verlängerungsmöglichkeiten

verlängerbar

nicht verlängerbar

verlängerbar

nicht verlängerbar

nicht verlängerbar

Ersterwerb des Nutzungsrechts

30 Jahre

20 Jahre

30 Jahre

20 Jahre

20 Jahre

Kosten der Grabstätte (Stand 2024)

Nutzungserwerb inkl. Wasser/Abfall/Winterdienst, ggf. Gehwegplatten, ggf. Urkunde

2.725,00 €

1.985,00 €

2.185,00 €

1.495,00 €

990,00 €

Bestattungsgebühr

pro Urne

690,00 €

690,00 €

205,00 €

205,00 €

690,00 €

Friedhof

alle Friedhöfe

alle Friedhöfe

alle Friedhöfe

alle Friedhöfe

alle Friedhöfe

Auf dem Friedhof Altenhain, alter Teil, sind nur Zubettungen von Särgen und Urnen in bestehenden Kaufgrabstätten möglich.

FRIEDHOFSPAN KERNSTADT

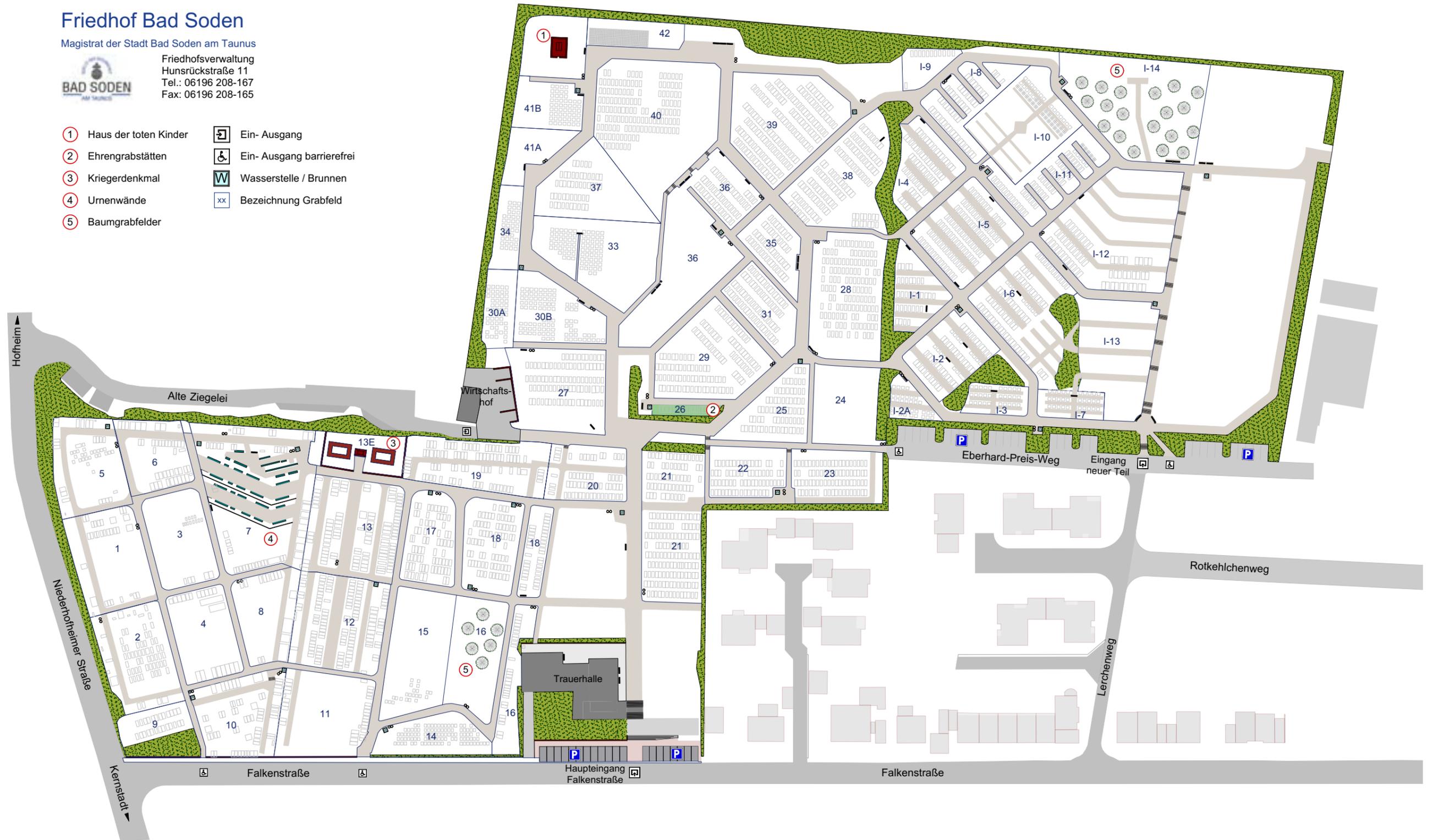
Friedhof Bad Soden

Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus



Friedhofsverwaltung
Hunsrückstraße 11
Tel.: 06196 208-167
Fax: 06196 208-165

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| ① Haus der toten Kinder | ☒ Ein- Ausgang |
| ② Ehrengrabstätten | ♿ Ein- Ausgang barrierefrei |
| ③ Kriegerdenkmal | W Wasserstelle / Brunnen |
| ④ Urnenwände | xx Bezeichnung Grabfeld |
| ⑤ Baumgrabfelder | |



FRIEDHOFSPAN NEUENHAIN



Friedhof Neuenhain

Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus
 Friedhofsverwaltung
 Hunsrückstraße 11
 Tel.: 06196 208-167
 Fax: 06196 208-165

- ① Ehrengrabstätten
- ② Ehrenmal
- ③ Kriegerdenkmal
- ④ Urnenwände
- ⑤ Baumgrabfeld
- ⑥ Urnenstelen

- xx Bezeichnung Grabfeld
- W Wasserstelle / Brunnen
- Ein- Ausgang barrierefrei
- Zufahrt gewerblich

FRIEDHOFSPAN ALTENHAIN

NEUER TEIL



Friedhof Altenhain

Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus
 Friedhofsverwaltung
 Hunsrückstraße 11
 Tel.: 06196 208-167
 Fax: 06196 208-165

- ① Ehrengrabstätten
- ② Ehrenmal
- ③ Urnenwände
- ④ Baumgrabfeld
- xx Bezeichnung Grabfeld
- W Wasserstelle / Brunnen
- Ein- Ausgang barrierefrei
- Zufahrt gewerblich



Scannen Sie den QR-Code, um die detaillierten Pläne der Friedhöfe sowie alle Informationen zum Friedhofswesen in Bad Soden am Taunus zu finden oder besuchen Sie unsere Website unter www.bad-soden.de

BESTATTUNGSFALL

WAS TUN IM BESTATTUNGSFALL?

- Arzt verständigen, um den Tod offiziell feststellen zu lassen (Ausstellung des Totenscheins). In Krankenhäusern, Hospizen und Seniorenheimen wird der zuständige Arzt/Notarzt von der Institution verständigt.
- Benachrichtigen der Familienmitglieder.
- Wichtige Unterlagen des Verstorbenen bereithalten: Personalausweis, Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, Scheidungsurteil. Diese Unterlagen werden vom Bestattungsinstitut benötigt, um die Sterbeurkunde zu beantragen.
- Wohnung des Verstorbenen aufsuchen (Haustiere und Pflanzen versorgen, ggf. Strom, Gas, Wasser abstellen).
- Bestattungsinstitut auswählen (örtliche Telefonbücher, Internet).
- Bestehende Verträge und Verfügungen des Verstorbenen herausuchen und dem beauftragten Bestattungsinstitut aushändigen (z.B. Testament, Vorsorgevertrag, Organspendeausweis, Willenserklärung zur Feuerbestattung usw.).

GUT ZU WISSEN

In diversen Onlineportalen gibt es kostenfreie Checklisten für alle Fragen zur Bestattung, zu Haushaltsauflösungen und Nachlassregelungen.

WAS PASSIERT BEIM BESTATTUNGSINSTITUT?

Ein Bestattungsinstitut kümmert sich um alle Angelegenheiten rund um die Bestattung. Hierzu zählen insbesondere:

- Abholung des Verstorbenen und Überführung zum Friedhof/Krematorium.
- Sterbefall beim Standesamt melden und Sterbeurkunde ausstellen lassen.
- Klärung der Bestattungsart (Erdbestattung/Feuerbestattung) und der Grabart (ist bereits eine Grabstätte vorhanden?).
- Auswahl des Sarges, der Urne, der Totenbekleidung, Bestellen des Blumenschmucks.
- Klärung von Umfang und Art der Trauerfeier, sofern gewünscht.
- Benachrichtigung des Pfarramts, sofern kirchlicher Beistand erwünscht.
- Erstellung der Zeitungsanzeige und/oder Trauerkarten/Danksagungen, sofern gewünscht.

GUT ZU WISSEN

Folgende Leistungen können zusätzlich auf Wunsch durch das Bestattungsinstitut übernommen werden:

- Krankenkasse abmelden; ggf. Lebens- und Unfallversicherung informieren.
- Beantragung der Witwen-/Witwerrente (Vorauszahlung/Hinterbliebenenrenten etc.).
- Ggf. Testament beim Nachlassgericht abgeben.

HÄUFIGE FRAGEN

WER DARF AUF BAD SODENER FRIEDHÖFEN BESTATTET WERDEN?

- Alle, die in Bad Soden am Taunus ihren ersten oder zweiten Wohnsitz haben.
- Jeder, der in Bad Soden am Taunus verstirbt.
- Nutzungsberechtigte von Grabstätten auf Bad Sodener Friedhöfen (Kernstadt, Neuenhain, Altenhain).

KANN ICH SCHON ZU LEBZEITEN EINE GRABSTÄTTE AUSWÄHLEN?

Nein. Das Nutzungsrecht an einer neuen Grabstätte kann nur im Bestattungsfall erworben werden.

IST EINE BESTATTUNG NUR IN DEM STADTEIL MÖGLICH, IN DEM MAN WOHNTE?

Nein. Unabhängig davon, in welchem Stadtteil Sie wohnen, dürfen Sie, als Bad Sodener Bürger, auf jedem unserer Friedhöfe beigesetzt werden (Ausnahme: Alter Friedhof Altenhain, siehe Seite 6).

IST IM BESTATTUNGSFALL EINE GRABSTÄTTE FREI WÄHLBAR?

Nein. Die Belegung erfolgt der Reihe nach. Kommen mehrere Grabarten in Frage, können zur Verfügung stehende Grabstätten nach vorheriger Absprache besichtigt und ausgewählt werden.

WAS PASSIERT, WENN ICH DIE GRABSTÄTTE NICHT MEHR PFLEGEN KANN?

In diesem Fall können Sie einen Gärtnereibetrieb mit der Pflege der Grabstätte beauftragen (Dauergrabpflege).

Sollte dies keine Option für Sie sein, können Sie die vorzeitige Grabeinebnung beantragen. Der Antrag

ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich oder kann unter www.bad-soden.de/onlineservice heruntergeladen werden.

WAS PASSIERT, WENN DAS NUTZUNGSRECHT AN DER GRABSTÄTTE ENDET?

Vor Ablauf des Nutzungsrechts werden Sie von der Friedhofsverwaltung angeschrieben. Handelt es sich um eine Kaufgrabstätte, können Sie diese entweder verlängern oder einebnen lassen. Reihengrabstätten sind nicht verlängerbar. Die Einebnung erfolgt wahlweise durch die Stadt oder einen Steinmetzbetrieb.

WAS PASSIERT MIT EINER EINGEEBNETEN GRABSTÄTTE?

Bei der Einebnung werden Grabmal, Einfassung und Bepflanzung der Grabstätte fachgerecht entsorgt. Die Fläche wird mit Rasen eingesät und von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Beigesetzte Urnen und Särge verbleiben in der Erde.

KANN ICH EINE UMBETTUNG VORNEHMEN LASSEN?

Ja. Umbettungen bedürfen allerdings immer eines besonderen Grundes und einer Genehmigung.

WAS PASSIERT MIT UNGEPFLEGTEN GRABSTÄTTEN?

Diese werden einmal jährlich erfasst und mit gelben Aufklebern versehen. Sofern vorhanden, werden die Nutzungsberechtigten angeschrieben. Erfolgt keine Rückmeldung bzw. existiert kein Nutzungsberechtigter, wird die Grabstätte nach einer Frist von etwa 3 Monaten eingeebnet.



KONTAKT FRIEDHOFSVERWALTUNG

Sachbearbeitung:
Claudia Kreuzinger
+49 6196 208-167

Patrick Fangmann
+49 6196 208-174

friedhofsverwaltung@stadt-bad-soden.de

Abteilungsleitung:
Klaus-Peter Pabst
+49 6169 208-160

Stellvertretende Abteilungsleitung:
Torsten Roller
+49 6169 208-172

Hausanschrift:
Hunsrückstraße 11
65812 Bad Soden am Taunus





 www.bad-soden.de
 [badsodentaunus](https://www.facebook.com/badsodentaunus)
 [stadt.badsodentaunus](https://www.instagram.com/stadt.badsodentaunus)